

Zu einem bemerkenswerten Ergebnis führt auch der Vergleich der drei rheinischen Metropolen. Dabei ist zunächst zu bedenken, daß Bischoff in einer Bischofsstadt immer nur einen Schreibstil angenommen hat. Die Frage, ob in einem der Stadtklöster anders als im Domsriptorium geschrieben worden ist, scheint bisher kaum gestreift worden zu sein. Aus der späteren Zeit habe ich den Eindruck gewonnen, daß man etwa im Trierer Domsriptorium (wo vermutlich die beiden Hauptschreiber des Egbertcodex und ihre Genossen gesessen haben) einen anderen Schreibstil pflegte als in St. Maximin¹³⁷.

Die folgenden Angaben beruhen nicht auf einer exakten Zählung; Bischoff hat seine Meinung über den Entstehungsort einer Handschrift sehr unterschiedlich formuliert, mal ohne jegliche Einschränkung, dann relativiert durch „wohl“, „vielleicht“ oder mit Fragezeichen versehen usw., und diese Aussagen kann man ganz verschieden werten; zum Glück kommt es, wie sich zeigen wird, bei dem Vergleich nicht auf die Exaktheit der Zahlen an. Den Registern in allen drei Bänden zufolge hat Bischoff der Mainzer Schreibschule des 9. Jahrhunderts etwa knapp 90 Handschriften zugewiesen¹³⁸. Aus dem Kölner Skriptorium sind in dieser Zeit kaum 30 Handschriften bekannt, und in Trier soll es gerade einmal ein halbes Dutzend sein.

Wie läßt sich diese krasse Ungleichheit erklären? In den späteren Jahrhunderten des Mittelalters hat Köln ja anscheinend Mainz den Rang abgelaufen, aber das kann in karolingischer und ottonischer Zeit ganz anders gewesen sein. War es die überragende Persönlichkeit des Hrabanus Maurus, die in Mainz die Federn hat kratzen lassen? Einer der besten Kenner des Hrabanus, Raymund Kottje, hat sich zwar erst kürzlich gegen das Cliché des *Praeceptor Germaniae* ausgesprochen¹³⁹,

137) Hartmut HOFFMANN, *Handschriftenfunde* (MGH Studien und Texte 18, 1997) S. 1-21, bes. 6; DERS., *Weitere ottonische Handschriften aus Trier*, in: Egbert Erzbischof von Trier 977-993. Gedenkschrift der Diözese Trier zum 1000. Todestag, hg. von Franz J. RONIG 2 = *Trierer Zs. für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete*, Beiheft 18 (1993) S. 87-101.

138) Formulierungen wie „Mainz, Umgebung“ und bloße Mainzer Benutzungsspuren in woanders geschriebenen Codices sind dabei nicht mitgerechnet. Ebenso habe ich das Phantom der „st. gallischen Zweigschule in Mainz“ unberücksichtigt gelassen; vgl. dazu HOFFMANN, Bernhard Bischoff (wie Anm. 1) S. 573-578.

139) Raymund KOTTJE, *Verzeichnis der Handschriften mit den Werken des Hrabanus Maurus* (MGH Hilfsmittel 27, 2012) S. XII. Die im folgenden gemachten Annahmen lassen sich großenteils verifizieren; soweit das nicht der Fall ist, handelt es sich um freischwebende Spekulation, die bloß das in der damaligen historischen Situation Mögliche verdeutlichen soll.